

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

42. Jahrgang

5. November 2020

Nummer 45



Erneuerung der Serverinfrastruktur und Aufbau eines WLAN-Netzes in der Grundschule Bildungswerkstatt Schönbrunn

Die Gemeinde Schönbrunn als Träger der Grundschule Bildungswerkstatt Schönbrunn nimmt an dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ des Bundes und der Länder teil. Das Programm soll die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Die Kosten der Gemeinde Schönbrunn für die Erneuerung der Serverinfrastruktur und Aufbau eines WLAN-Netzes betragen rd.72.000 Euro von denen 22.500 Euro durch das Land gefördert werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde- und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Ständesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
– Frau Milverstaedt – 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
oder Wassermeister Stv.

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Anmeldung für
Bürgermobil 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 062 71/24 87

Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt

Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 070 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungsmeldestelle Strom 0800/3629-477
(kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/93 10

Giftinformation

Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**

Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**

Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**

Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 112

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22

www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Do., 05.11.20 Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 - 2630
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 – 444

Fr., 06.11.20 Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317
Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261 – 5555
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesenbach, Tel. 06223 – 970074

Sa., 07.11.20 Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 – 3300
Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261

So., 08.11.20 Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 – 5456
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261 – 2239
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 – 92120

Mo., 09.11.20 Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 06226 – 4391
Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 – 2812

Di., 10.11.20 Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 – 2630
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 – 412

Mi., 11.11.20 Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,
Aglasterhausen, Tel. 06262 – 92080
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,
Neckargemünd, Tel. 06223 – 2222

Do., 12.11.20 Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 – 7576
Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261 – 5566
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,
Bammental, Tel. 06223 - 49431

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

07.11.2020 (08.00 Uhr) - 09.11.2020 (08.00 Uhr)

Dr. F. Fickenscher, Hauptstr. 9,
69436 Schönbrunn, Tel: 06272/2900

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefo-
nisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch
im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie – Neue Corona-VO zum 02.11.2020 in Kraft getreten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Landesregierung Baden-Württembergs hat die Sechste Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung am Sonntag, 01.11.2020 notverkündet. Gemäß Art. 2 der Änderungsverordnung ist diese am Montag 02.11.2020 in Kraft getreten.

Mit der Änderungsverordnung werden nunmehr die Beschlüsse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 28.10.2020 umgesetzt. Hierfür wird in der bereits geltenden CoronaVO ein neuer § 1a eingefügt, dessen Geltung bis zum 30.11.2020 befristet ist.

Die wichtigsten Regelungen des § 1a CoronaVO in der ab 02.11.2020 geltenden Fassung:

- Ansammlungen sind nur gestattet mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, einschließlich Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie mit insgesamt maximal 10 Personen (§ 1a Abs. 2 Satz 1 CoronaVO)
- Veranstaltungen nach § 10 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 2 („sonstige Veranstaltungen“), die der Unterhaltung dienen, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt; Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen ohne Zuschauer stattfinden (§ 1a Abs. 3 Satz 1, 2 CoronaVO)
- Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden; dies gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 02.11.2020 angetreten worden sind (§ 1a Abs. 5 Satz 1, 2 CoronaVO)
- Der Betrieb bestimmter Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt: u. a. Clubs und Diskotheken, Prostitutionsstätten, Vergnügungsstätten, Kunst- und Kultureinrichtungen, Messen und Ausstellungen, Freizeitsparks, öffentliche und private Sportanlagen (Ausnahme: Nutzung für Freizeit-/Amateursport allein, zu zweit oder Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für Schulsport, Studienbetrieb oder Spitzen- und Profisport), Hallen- und Schwimmbäder, Saunen, Gastgewerbe (Ausnahme: Einrichtungen und Leistungen nach § 25 GastG, Außer-Haus-Verkauf und Abhol- und Lieferdienst), Mensen und Cafeterien an Hochschulen, Kosmetik-, Nagel-, Massagestudios (Ausnahme: medizinisch notwendige Behandlungen) (§ 1a Abs. 6 CoronaVO)
- Beschränkung von Kundinnen und Kunden in Einzelhandelsbetrieben auf höchstens eine Kundin/einen Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche (§ 1a Abs. 7 CoronaVO)
- Aussetzung des Präsenz-Studienbetriebs an Hochschulen und Akademien (§ 1a Abs. 8 CoronaVO)
- Weitere Owi-Tatbestände in Ergänzung zu § 19 CoronaVO ergeben sich aus § 1a Abs. 9 CoronaVO

Unter dem folgenden Link sind auf den Seiten des Landes auch die FAQs zur geltenden CoronaVO zu finden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn www.gemeinde-schoenbrunn.de (neue Corona-VO, aktuelle Fallzahlen in der Gemeinde usw.).

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönbrunn Allgemeinverfügung

der Gemeinde Schönbrunn zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

I.

1. Die Anordnungen in **Ziff. I. 2., 4. und 5.** der Allgemeinverfügung v. 26.10.2020 werden **aufgehoben**.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

II.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Bundesgebiet durch den exponentiellen Anstieg der Neuinfektionen und der diffusen Infektionslage beschlossen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 28. Oktober 2020 die Umsetzung bundesweit einheitlicher und zeitlich befristeter Maßnahmen.

Diese Maßnahmen werden in Baden-Württemberg durch die Sechste Änderungsverordnung der Corona-Verordnung in einem neu geschaffenen § 1a (Sonderparagraf) umgesetzt, der mit einer Geltungsdauer vom 2. November 2020 bis einschließlich 30. November 2020 durch spezifische Regelungen die physischen Kontakte in der Bevölkerung signifikant reduzieren wird.

Insbesondere regelt die Sechste Änderungsverordnung der Corona-Verordnung nunmehr in § 1a Abs. 6 Satz 1 Nr. 10 die Untersagung des Betriebs von Gastgewerben und in § 1a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 die Untersagung von Messen jeweils für den Publikumsverkehr.

III.

1. Gem. § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Dies gilt auch für Verwaltungsakte in der Form von Allgemeinverfügungen nach § 35 Satz 2 LVwVfG.

2.

Das Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn, das auch für den Erlass des aufzuhebenden Verwaltungsaktes sachlich zuständig war, ist für die Widerrufsentscheidung zuständig (vgl. BVerwG, Urt. v. 20.12.1999 – 7 C 42/98 –, BVerwG 110, 226-237, Rn. 16; VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 07.03.2018 – 5 S 2639/15 –, Rn. 77, juris; Urt. v. 25.08.2008 – 13 S 201/08 –, Rn. 27, juris).

3.

Bei der o. g. Allgemeinverfügung handelt es sich um einen rechtmäßigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt. Der Widerruf steht damit im pflichtgemäßen Ermessen der erlassenden Behörde.

Mit Ziff. I. 2. der Allgemeinverfügung war eine Sperrstunde für gastronomische Einrichtungen sowie mit Ziff. I. 4. ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol angeordnet worden. Die Regelungen gehen aufgrund des generellen Betriebsverbots in § 1a Abs. 6 Satz 1 Nr. 10 CoronaVO nunmehr weitgehend ins Leere. Dasselbe gilt für die Einschränkungen bei Messen in Ziff. I. 5. infolge v. § 1a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 CoronaVO. Der ursprünglich angestrebte infektionsschutzrechtliche Regelungszweck wurde insofern durch die nachfolgenden Anpassungen der CoronaVO umfassend geregelt.

Soweit sich die Allgemeinverfügung damit nicht ohnehin auf andere Weise erledigt hat (§ 43 Abs. 2 LVwVfG; vgl. dazu auch VG Freiburg (Breisgau), Beschl. v. 25.03.2020 – 4 K 1246/20 –, Rn. 7, juris) konnte sie daher ohne wesentliche Nachteile für Einzelne oder die Allgemeinheit aufgehoben werden. Insbesondere muss infolge der Aufhebung weder ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden noch ist der Widerruf aus anderen Gründen unzulässig.

Die übrigen Anordnungen bleiben einschließlich der Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmen und der Zwangsmittelandrohung uneingeschränkt als weitergehende Maßnahmen gem. § 20 Abs. 1 CoronaVO in Kraft.

Die Anordnung zur Wirksamkeit folgt aus § 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 LVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn erhoben werden.

Schönbrunn, den 03.11.2020

DER BÜRGERMEISTER:

gez. F r e y

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der Gemeinde Schönbrunn eingesehen werden. Sie wird im Amtsblatt Nr. 45/2020 der Gemeinde Schönbrunn am 05.11.2020 bekannt gemacht und außerdem an der Anschlagtafel des Rathauses Schönbrunn ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-schoenbrunn.de eingestellt.

Stadtverwaltung Eberbach
Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn**

am **Donnerstag, 12.11.2020, 17.00 Uhr**
in der **Stadthalle, Leopoldplatz 2, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn an die Stadt Sinsheim
TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister
gez. Peter Reichert

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag wird abgesagt

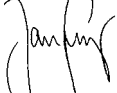
Aufgrund der massiv gestiegenen Corona-Infektionszahlen und den am 28.10.20 gefassten Bund-Länder-Beschlüssen, wird die für **Sonntag, den 15. November 2020**, geplante Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Denkmal in Moosbrunn abgesagt. Gegenwärtig gilt es, Kontakte noch mehr als bisher einzuschränken, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus einzudämmen. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung zu diesem Schritt entschlossen – im Interesse aller Teilnehmenden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und darf Sie bitten, den Verstorbenen der Kriege und Gewaltherrschaft im Stillen zu gedenken.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr



Jan Frey
Bürgermeister

Verloren - Vermisst - Gefunden -Aus dem Fundbüro-

Im Wald zwischen Allemühl und Schwanheim wurde eine Brille gefunden.
Die Fundsache kann im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

Mitteilungen und Berichte

Terminabsprache für Veranstaltungskalender der 2021 muss leider abgesagt werden

Aufgrund der ab 02.11.2020 gültigen Corona-VO muss die für Mittwoch, den 18. November 2020 um 18.30 Uhr, geplante Terminabsprache mit den Vereinen für den Veranstaltungskalender 2021 leider **abgesagt** werden.

Damit wir dennoch die Veranstaltungstermine festlegen können, möchten wir Sie bitten, Ihre Termine bis **spätestens zum 30. November 2020, per Post oder per E-Mail** an olivia.muelfeld@gemeinde-schoenbrunn.de zu senden.

Sobald uns alle Vereine Ihre Terminwünsche mitgeteilt haben, werden wir den gefertigten Kalender zur Überprüfung an alle per E-Mail verschicken.

Ich bitte um Ihr Verständnis und würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Herzliche Grüße

Ihr Jan Frey
Bürgermeister

Martinsumzüge finden nicht statt

Liebe Kinder, liebe Eltern,

schweren Herzens müssen wir die für Mittwoch, 11.11.2020, geplanten Martinsumzüge in den einzelnen Ortsteilen wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen absagen.

Die steigenden Infektionszahlen lassen in diesem Jahr eine andere Entscheidung leider nicht zu.

Bleibt zu hoffen, dass wir in einem Jahr zur Normalität zurückkehren konnten und diese schöne Brauchtumsveranstaltung wieder durchführen können.

Freundliche Grüße
Jan Frey
Bürgermeister



Neues aus der Kita Sonnenhalde

Am 26. Oktober begann in der Kita Sonnenhalde die erste Projektwoche „Natur erleben“ nach den Sommerferien.

Auch wenn die pädagogische Arbeit unter Pandemiebedingungen etwas aufwändiger ist, möchte

das Team der Kita Sonnenhalde den Kindern so viel Normalität wie möglich gewährleisten.

Geplant und organisiert wurde ein Bauernhofbesuch, ein Aktionstag mit Drachen steigen lassen und das Bauen eines Igelhauses mit Materialien, die wir rund um unser Waldzimmer sammeln wollten.

Und so machten wir uns mit allen Kindern am vergangenen Montag auf den Weg zum Biohof der Familie Danzeisen, wo wir von Frau Danzeisen und einem „Stall voll Kühen“ bereits erwartet wurden. Die Kinder waren begeistert, als sie die Tiere, die gerade beim „Frühstücken“ waren, gesehen haben. Frau Danzeisen stellte einige Fragen und erklärte viel. Das war für die Kinder sehr interessant und alle hörten aufmerksam zu, sogar die Kleinsten waren ganz fasziniert von den für sie sehr großen Tieren. Die Kälbchen durften wir auch sehen, hier war Silas Danzeisen der Experte und konnte uns genau sagen, wie alt die Kälbchen waren.

Highlight war aber das gemeinsame Vespers mit den Kühen – rechts und links die „Berta oder Emma“, und im Mittelgang wir von der Kita -, das war so lustig und allen hat es geschmeckt (wir denken, auch den Kühen ☺)!



Ein Besuch auf dem Biohof ohne Kostproben geht gar nicht, und so freuten wir uns alle, dass wir von der köstlichen Milch und dem leckeren Käse probieren durften. Alles super vorbereitet von Frau Danzeisen.



Wir sagen **DANKE** an die Fam. Danzeisen, dass wir kommen durften. Das war für alle ein tolles Erlebnis.

Selbstgebundene Adventskränze vom Kindergarten Moosbrunn

Der Elternbeirat der Kindertagesstätte „Sonnenhalde“ in Moosbrunn bietet selbstgebundene Adventskränze zum Erwerb an. Zur Aus-

wahl stehen große und kleine Kränze, sowie geschmückte oder ungeschmückte in den Farben Weiß, Rot, oder Gold.

Preis ohne Deko: klein 12 €, groß 17 €; mit Deko und Kerzen: klein 17 €, groß 22 €.

Die Auslieferung erfolgt bis zum 27.11.2020.

Der Erlös aus dem Verkauf kommt den Kindern der Kindertagesstätte „Sonnenhalde“ zugute.

Vorbestellungen bitte bis zum 15.11.2020 an folgende Kontaktadresse: elternbeiratsonnenhalde@gmail.com oder 0173 69 65 577

Forstbetriebsgemeinschaft Kleiner Odenwald informiert:

Praxisnahe Informationsveranstaltung zur forstlichen Förderung abesagt

Das Maßnahmenpaket von Bund und Ländern und die damit verbundenen Regeln zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben die Forstbetriebsgemeinschaft und das Kreisforstamt dazu veranlasst, die für den **7. November 2020** um 14.00 Uhr in Moosbrunn angesetzte Informationsveranstaltung auf unbestimmte Zeit abzusagen. In Anbetracht der Wichtigkeit der forstlichen Förderung für die privaten Waldbesitzenden bedauern wir diesen Schritt sehr. Die Veranstaltung wird nachgeholt. Über den neuen Termin informieren wir Sie rechtzeitig.

Für Rückfragen steht Ihnen das Kreisforstamt und die Geschäftsstelle der Forstbetriebsgemeinschaft unter der Rufnummer: 06221/522-7600 oder per Mail an: Forstamt@Rhein-Neckar-Kreis.de gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur Förderung steht Ihnen gerne Herr Künzig unter der Rufnummer: 06221/522-7611 oder per Mail an: benno.kuenzig@rhein-neckar-kreis.de zur Verfügung.

Gehölzschnittsammlung durch die AVR

Die nächste Gehölzschnittsammlung in Zusammenarbeit mit der AVR erfolgt am

**Samstag, den 14. November 2020, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
beim Parkplatz Heimatwiesenhütte in Haag**

In der Zeit von **08.30 Uhr bis 12.00 Uhr** wird holzhaltiges und für die thermische Verwertung geeignetes Material aus allen Ortsteilen unserer Gemeinde angenommen. Nicht angenommen werden beispielsweise Rasenschnitt, Laub, Blätter, Zimmerblumen, Topfpflanzen und ähnlich ungeeignetes Material.

Aufgestellt werden zwei begehbare Container mit je 36 m³ Fassungsvermögen. Für die Anlieferung werden geringfügige Gebühren vor Ort von dem Kontrollpersonal vereinnahmt. Bis zur Menge von 2 m³ werden 2,- € und darüber 5,- € erhoben. Die Mengeneinschätzung fällt in die Kompetenz des Kontrollpersonals. Außerhalb des genannten Zeitrahmens und ohne die Anwesenheit des Kontrollpersonals kann kein Material angeliefert werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

e:lr!

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Minister Peter Hauk MdL: „Das ELR setzt mit seiner breiten Förderperspektive positive Impulse zur Struktur- entwicklung im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“

Ein Rückblick auf 25 Jahre erfolgreiche Förderung und ein Aus- blick auf die kommenden Themen und Herausforderungen

Die ausgewogene Struktur des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg zeigt, dass wir mit dieser integrierten Förderung in den letzten 25 Jahren viele Stellschrauben richtig gesetzt haben. Die enorme Bedeutung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum spiegelt sich auch am wachsenden Förderrahmen wieder. Wichtig dabei ist, dass nicht nur die Mittel aus dem Landeshaushalt über die Jahre deutlich zugenommen haben, auch die Unterstützung des Bundes, gerade für den derzeit besonders bedeutenden Bereich der Grundversorgung, hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Durch die heutige Anwesenheit von Bundesministerin, Julia Klöckner MdB, wird auch deutlich, welchen Wert sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung dem Thema Ländlicher Raum

zuschreiben“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (23. Oktober) im Rahmen der Jubiläumsfeier 25 Jahre Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Oberderdingen (Landkreis Karlsruhe).

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner: „Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, das ist eine politische Daueraufgabe – das verdeutlicht auch das Jubiläum, das wir heute begehen. Ländliche Räume müssen attraktiv bleiben: Zum Leben und zum Arbeiten. Dazu gehören Grundvoraussetzungen: Es geht um Nahversorgung, Ärzte, Kitas und Schulen, schnelles Internet und eine gute Verkehrsinfrastruktur. Das hält Dörfer und Gemeinden lebendig und lebenswert. Und dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen – Förderung für Stadt und Land auf Augenhöhe, darum geht es. Gemeinsam auch mit Baden-Württemberg wollen wir die ländlichen Regionen als Kraftzentren unseres Landes erhalten und stärken.“

Der umfassende Erfolg des ELR lässt sich an der folgenden Bilanz ablesen: In den 25 Jahren wurden über 26.000 Projekte bewilligt, dabei konnte mit rund 1,6 Milliarden Euro an Fördermitteln ein Investitionsvolumen von 12,6 Milliarden Euro angestoßen werden. Für den Ländlichen Raum bedeutet dies beispielsweise, dass 12.520 Mal zeitgemäßer Wohnraum geschaffen wurde und die Umnutzung von 3.684 Gebäuden ermöglicht wurde. Insgesamt wurden in ELR-geförderte Projekte fast 40.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Vor 25 Jahren wurde in Baden-Württemberg mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, kurz ELR, ein ambitioniertes Projekt gestartet: Durch die Bündelung mehrerer Förderprogramme, entstand ein vielseitiges Programm, in dem die Strukturförderung für den Ländlichen Raum in voller Breite abgedeckt ist. Über die Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten wird die Strukturentwicklung des Landes seit 1995 umfassend angegangen.

Die kommunale Ebene bildet von Beginn an das solide Fundament des ELR. Die Kommunen stellen zum einen selbst Anträge, beispielsweise um bei der Verwandlung einer innerörtlichen Problemlage in einen kommunikativen Dorfplatz Unterstützung zu erhalten. Aber auch Unternehmen, Vereine und Privatpersonen bringen ihre Projektideen über die Gemeinden ins ELR ein. Durch die kommunale Einschätzung und die weitergehende Behandlung der Anträge auf Landkreisebene werden die Vorhaben untereinander verglichen und priorisiert. Durch diese Prozesse gehen der Förderung richtungsweisende Fragen voran: was brauchen ländliche Gemeinden, um die Innenentwicklung erfolgreich und flächensparend voran zu bringen? Welche Stellschrauben bewirken für die kommunale Zukunft Positives? Wie kann das Land die Gemeinden dabei am besten unterstützen?

„Um den Ländlichen Raum zu stärken ist beides nötig: die Kombination verschiedener infrastruktureller Impulse sowie in der Zusammenarbeit unterschiedlichster Organisationsebenen. Die intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist wichtig und wertvoll, ebenso die Verankerung des Themas auf landes- bis bundespolitischer Ebene. Genau dies gelingt uns mit dem ELR seit Jahrzehnten. Ich bin persönlich immer wieder überrascht und erfreut, wenn ich bei den Programmentscheidungen sehe, wie frisch und lebendig das ELR auch nach 25 Jahren noch ist“, so der Minister.

Neue Ideen zur kommunalen Entwicklung, die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum, die Umnutzung leerstehender Gebäude, das mutige Umsetzen neuer Geschäftsideen und das Erkennen individueller lokaler Potentiale – all greift das ELR auf und unterstützt mit Förderbeträgen zwischen 5.000 Euro und einer Million. „Dieses Fördermodell ist für mich uneingeschränkt zukunftstauglich. Den steten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel können wir damit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Für mich daher klar, dass das ELR auch bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen eine entscheidende Hilfestellung wird. Unsere Sonderlinie Dorfgastronomie/Grundversorgung hat in diesem Jahr deutlich gemacht, dass das ELR bei Bedarf schnell und effektiv zur Stelle ist“, so Minister Hauk.

Zusatzinformation zu den Förderschwerpunkten:

- Im ELR wurden 26.163 Projekte bewilligt und größtenteils umgesetzt.
- Im ELR wurden 1,6 Milliarden Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Das sich daraus ergebende gesamte Investitionsvolumen beträgt 12,6 Milliarden Euro
- In 41 Schwerpunktgemeinden fand und findet 5 Jahre lang eine besonders intensive Strukturentwicklung statt.

Wohnen:

- Auch auf dem Land ist der Wohnraum knapp – das ELR unterstützte die Modernisierung und Schaffung von 12.520 Wohnungen.
- Seit 2018 fließen jedes Jahr rund 50 Prozent der Mittel in den Wohnungsbau.
- Aus leer wird belebt: durch die Umnutzung von alten Gebäuden wie leerstehenden Scheunen und ehemaligen Schulen sind 3.684 neue Wohneinheiten entstanden.
- Platz für Neues – 2004 umgesetzte Baulückenschlüsse und 63 Aufstockungen geben den Ortsmitten ein vitales Gesicht. Dabei sind in zentralen Lagen 2669 zeitgemäße Wohneinheiten entstanden.
- Klimafreundlicher und innovativer Holzbau wird im ELR besonders unterstützt. Seit dem Programmjahr 2019 haben 306 Projekte eine zusätzliche Förderung von 5 Prozent erhalten – das entspricht einem Fünftel der Projekte im Jahr 2019.
- Attraktive Ortsmitten für Gegenwart und Zukunft: 1592 Maßnahmen mit dem Ziel das Wohnumfeld nachhaltig aufzuwerten, wurden gefördert.

Arbeiten:

- 39.179 neue Arbeitsplätze entstanden durch ELR-geförderte Projekte.
- Essen, übernachten, sich treffen: 517 vielseitige gastronomische Projekte wurden gefördert. Die 31 Millionen Euro Fördergelder für Dorfgaststätten, Hofcafés und Hotels zogen ein Investitionsvolumen von 325 Millionen Euro nach sich.
- Wenn Unternehmen in engen, innerörtlichen Lagen wachsen und das Umfeld beeinträchtigen, tut die Verlagerung in passende Gewerbegebiete gut. Über 1.500 Mal wurden die Kosten der Verlagerung durch das ELR abgedeckt.

Gemeinschaftseinrichtungen:

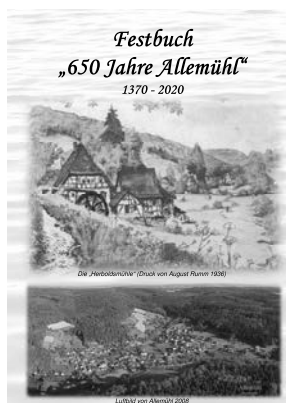
- Seit 2015 werden Freibäder gefördert: in den 30 Bädern treffen sich jeden Sommer die Bürger und genießen Ihre Freizeit gemeinsam.
- Diskutieren und feiern, Ideen schmieden und Theateraufführungen ansehen - in einem der 309 geförderten Dorfgemeinschaftshäuser.
- Die Bürger vor Ort wissen am besten was Ihr Dorf braucht – seit 2015 wurden im ELR bereits 40 Prozesse zur Bürgerbeteiligung unterstützt.

Grundversorgung:

- In 246 geförderten Bäckereien gibt es frische Brezeln und Brötchen – lecker!
- 182 geförderte Metzgereien tragen mit Wurst und Fleisch zur Grundversorgung bei. 194 geförderte, meist lokal stark verwurzelte Hof- und Dorfläden tragen in den ländlich geprägten Gemeinden zur Grundversorgung bei. Dabei wurden auch 505 Arbeitsplätze geschaffen.

Hintergrundinformationen:

Das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** ist seit 1995 das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum. Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2021, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Festbuch „650 Jahre Allemühl“**Nur noch wenige Restexemplare erhältlich!**

Das Jubiläumsjahr anlässlich „650 Jahre Allemühl“ neigt sich dem Ende zu, aber wir haben gemeinsam der Corona-Pandemie getrotzt.

Mit einer gelungenen, außerordentlich informativen sowie musikalisch umrahmten Festbuch-Übergabe konnte am 12. September 2020 bei strahlendem Sonnenschein unter freiem Himmel auf dem Allemühler Dorfplatz ein würdiger Jubiläumsakt vollzogen werden.

Das beachtliche Druckwerk des 64seitigen Festbuches aus der Feder von Andrea und Klemens Bernecker, Uli Seisler sowie Roger Fink beinhaltet

alles Wichtige in Wort und Bild, was man über Allemühl wissen muss.

Mittlerweile wurden auch schon die beiden aus dem Verkaufserlös großteils finanzierten Wald-Sofas am Waldrand „Großer Heiserberg“ und „Kleiner Heiserberg“ aufgestellt. Von dort kann jeder einen wunderschönen Ausblick auf Allemühl in aller Ruhe genießen.

Nun steht Weihnachten vor der Tür und viele Menschen suchen noch Geschenke. Wie wäre es da mit unserem Festbuch, das in keinem Bücherschrank fehlen sollte?

Es gibt noch wenige Restbestände, die Sie gegen einen Glücksbeitrag von nur 7 € erwerben können bei:

1. Andrea und Klemens Bernecker, Allemühl, Heiserbergweg 4
2. Uli Seisler, Allemühl, Zollerwaldstraße 18
3. Roger Fink, Allemühl, Schleifmühlweg 21

Greifen Sie zu solange der Vorrat reicht.

IHR FESTBUCHTEAM

Rhein – Neckar – Kreis**Die Stabsstelle Integration informiert:****Vier Jahre Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis**

Im November 2016 begann die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in der Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis mit Elena Albrecht, Dr. Rolf Hackenbroch und Reinhard Mitschke ihre Arbeit. Mit der Förderung der drei Stellen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wurden die Aufgabenschwerpunkte klar umrissen: Eine Vernetzung von Bildungsakteurinnen und -akteuren der 54 Kreiskommunen unterstützen, Transparenz über vorhandene Bildungsangebote herstellen und auf Grundlage erkannter Bedarfe zusätzliche Bildungsangebote initiieren. „Das Thema Bildung ist sehr komplex und zugleich für jede und jeden richtungweisend. Viele Neuzugewanderten brauchen neben der sprachlichen Unterstützung weitergehende Angebote im Bereich Bildung. Hier Bedarfe zu erkennen und koordinierend vorzugehen, das war und ist eine besonders wichtige Aufgabe“, so Landrat Stefan Dallinger. Entscheidend sind häufig nicht zuletzt die intensiven Kontakte mit Arbeitskreisen des Haupt- und Ehrenamtes in der Integrationsarbeit. Zahlreiche kommunale und regionale Arbeitskreise, Koordinierungskreise und Runde Tische wurden in vier Jahren von der Bildungskoordination des Rhein-Neckar-Kreises besucht, begleitet und unterstützt: Kreisweite und regionale Arbeitskreise mit Integrationsmanagement und Integrationsbeauftragten, Runde Tische zum Thema Integration in unterschiedlichen Gemeinden und auch Fachgruppentreffen zum Thema Übergang in Ausbildung und Arbeit. Alle diese Treffen dienen dazu, eine möglichst gut aufeinander abgestimmte Bildungslandschaft aufrecht zu erhalten und verschiedene Akteurinnen und Akteure zu unterstützen.

Dabei sind die drei Kolleginnen und Kollegen jeweils für unterschiedliche Gebiete des Rhein-Neckar-Kreises zuständig und haben sich auch inhaltlich individuelle Schwerpunkte gesetzt. „Die enge Zusammenarbeit in unserem Team ist eine unserer großen Stärken“, sind sich die Bildungskordinatorin und -koordinatoren einig und ergänzen: „So konnten wir innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums schon eine Fülle an Projekten erfolgreich an den Start bringen.“

Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration

Ganz konkret wurde in den letzten vier Jahren an verschiedenen Standorten und in unterschiedlichen Bildungsbereichen gearbeitet. Viele Projekte sind zudem in Zusammenarbeit mit einzelnen Kreiskommunen entstanden. Also großes Beispiel ist hier die Lern-Praxis-Werkstatt für Weinheim und den nördlichen Rhein-Neckar-Kreis zu nennen, ein Kooperationsprojekt der Stadt Weinheim und des Landratsamts. Hier erfahren die Teilnehmenden unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder dem Aufenthaltsstatus Begleitung auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit und in die demokratische Zivilgesellschaft. Für den östlichen Rhein-Neckar-Kreis befindet sich gerade ein vergleichbares Projekt am Standort Sinsheim im Aufbau. Beteiligte Partner sind hier das Stift Sunnisheim, die Stadt Sinsheim und das Landratsamt.

Ebenfalls in den Bereich Arbeitsmarktintegration fallen die Informationsveranstaltungen „Fit for Work“, an denen auch die Ehrenamtsbeauftragte des Kreises beteiligt war. In Leimen und Neckargemünd erhielten Neuzugewanderte und Ehrenamtliche in der Flüchtlings-

hilfe 2018 bzw. 2020 Informationen über Angebote der Arbeitsmarktintegration direkt aus erster Hand von den zahlreichen Anbietern und konnten an einem Bewerbungsparcours teilnehmen.

Weiterhin gab es eine erfolgreiche Initiative des Teams der Bildungskoordination, um mit verschiedenen Kooperationspartnern „Netzwerktreffen zur Fachkräftesicherung“ durchzuführen. Die Veranstaltungsreihe wurde bereits 2017 gestartet und wird aktuell in Zusammenarbeit mit der Metropolregion Rhein-Neckar weiterentwickelt. Hier treffen sich Unternehmerinnen und Unternehmer verschiedener Standorte im Landkreis, um Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung zusammen mit den zentralen Akteuren der Arbeitsmarktintegration zu erörtern und relevante Informationen zu gezielten Unterstützungsmaßnahmen zu erhalten.

Doch auch abseits der Arbeitsmarktintegration ist die Bildungskoordination aktiv: So wurde beispielsweise in der kulturellen Bildungsmaßnahme „gemeinsam kre(a)ktiv“ in Eberbach Theater gespielt, musiziert und gesungen, um Jugendliche unterschiedlichen Alters und Nationalitäten zusammenzubringen – aktuell sogar in virtuellem Format.

Digitale Bildungs- und Integrationsarbeit

Die Nähe zur Bevölkerung, die Einbeziehung von Zielgruppen in Maßnahmenplanungen, aber auch die interne Vernetzung mit dem Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik ermöglichten bereits früh die Entstehung mehrerer digitaler Lösungen. So ging aus der gemeinsamen Arbeit die Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte (BuBDA) hervor. Hier können Interessierte Bildungs- und Beratungsangebote für die 54 Kreiskommunen nach Altersgruppe und Bildungsbereich abrufen. Gemeinsam mit den kommunalen Integrationsbeauftragten werden so Informationen über lokale Angebote von Bildungsträgern und Ehrenamtlichen, aber auch überregionale Angebote von kreisweiten Anbietern zugänglich gemacht.

Mit der Mobilen Biografie (MoBio) folgte die zweite digitale Lösung, die über den Pakt für Integration vom Land Baden-Württemberg gefördert wurde. MoBio dient als Bildungsportfolio, in das alle persönlichen Unterlagen, die für eine erfolgreiche Integration in das Bildungssystem und für den Arbeitsmarktzugang wichtig sind, eingestellt werden können und so gesammelt und strukturiert vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht MoBio dem Integrationsmanagement in den Kommunen und der Sozialen Beratung des Landratsamts die Erstellung von Integrationsplänen und die Begleitung und Dokumentation der Beratungsgespräche.

Ebenfalls vom Land Baden-Württemberg gefördert wird ein Tool zur digitalen Sprachkurskoordination, das im Frühjahr 2021 fertiggestellt werden soll. Durch die Digitalisierung der Sprachkursanmeldung und -planung soll der Prozess für alle Beteiligten vereinfacht werden. Ein Ziel ist es außerdem, noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen einzugehen und spezielle Sprachkursformate zu planen. Bei Bedarf können sich Interessierte künftig selbstständig zu Sprachkursen anmelden, was einen wichtigen Beitrag zum Empowerment leistet.

Zukünftige Ausweitung der Bildungsarbeit

„Der Schwerpunkt unserer Arbeit aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren bei Neuzugewanderten, vor allem geflüchteten Menschen. Integration kann aber nur gelingen, wenn alle Menschen, die entsprechende Bedarfe und Interessen haben, unsere Angebote in Anspruch nehmen können. Das haben wir 2018 schon so in unserem Integrationskonzept festgeschrieben. Unsere große Aufgabe in der Bildungskoordination ist es daher nun, umfassender zu planen und gegebenenfalls auch mit neuen Partnern zusammenzuarbeiten,“ erklärt Dr. Anne Kathrin Wenk, Leiterin der Stabsstelle Integration und Integrationsbeauftragte des Landratsamts mit Blick auf die Zukunft. Und auch Elena Albrecht, Dr. Rolf Hackenbroch und Reinhard Mitschke haben schon zahlreiche Ideen erarbeitet, mit denen sie dieses große Ziel erreichen können: „Wenn wir zurückschauen, können wir uns nur bei den vielen Kooperationspartnern für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Zugleich stimmt uns diese Erfahrung sehr optimistisch, wenn wir an die zukünftige Integrations- und Bildungsarbeit denken. Gemeinsam wurde hier für den Rhein-Neckar-Kreis unglaublich viel erreicht.“

Wer sich über die Arbeit der Bildungskoordination informieren möchte: www.rhein-neckar-kreis.de/integration



Dr. Rolf Hackenbroch, Elena Albrecht und Reinhard Mitschke sind die drei Bildungskoordinatoren innerhalb der Stabsstelle Integration im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

„Unfallgefahr“ Hinweistafel für Motorradfahrende an L 535 Heiligkreuzsteinach angebracht



„Unfallgefahr“ ist auf den neuen Hinweistafeln an der Landesstraße (L) 535 zwischen Heiligkreuzsteinach und Abtsteinach zu lesen, die ab sofort Motorradfahrende vor dem serpentinreichen Streckenabschnitt und den dort vermehrt auftretenden Unfällen warnen.

Wie das Straßenbauamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis aktuell mitteilt, wurden die Schilder in dieser Woche je Fahrtrichtung montiert. Den Auftrag hat eine Fremdfirma ausgeführt. Der Inhalt und die Standorte der bestellten Sonderanfertigungen mit den Maßen 1,8 Meter

mal 1,1 Meter haben das Straßenbauamt und die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis miteinander abgestimmt. Die Kosten für die Hinweistafeln von rund 2600 Euro trägt das Land. „Wir hoffen, dass diese neuen Schilder Wirkung zeigen“, sagt Carsten Frobin, zuständiger Referatsleiter im Straßenbauamt der Kreisbehörde.

STADTRADELN:

Über 1,1 Millionen Radkilometer geschafft – über 6100 Radlerinnen und Radler sowie 562 Teams radelten rund 27 Mal um den Äquator

Vom 20. September bis zum 10. Oktober 2020 beteiligten sich im Rhein-Neckar-Kreis exakt 6112 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Aktion STADTRADELN. Gemeinsam mit 45 kreisangehörigen Kommunen hatte sich der Landkreis in diesem Jahr zum dritten Mal der internationalen Aktion des Klima-Bündnisses angeschlossen, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. 562 Radlerteams legten in den drei Wochen genau 1.104.840 Kilometer zurück. Damit haben die Radlerinnen und Radler rund 27 Mal den Äquator umrundet und rund 162 Tonnen CO₂ vermieden.

Landesweit liegt der Rhein-Neckar-Kreis in seiner Einwohnerklasse und gemessen an den absoluten Radkilometern nach dem Landkreis Ludwigsburg auf dem zweiten Platz. „Ich freue mich, dass wir die Erfolge von letztem Jahr trotz der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie übertreffen konnten“, so Landrat Stefan Dallinger, „dies ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, den wir gemeinsam mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht haben. Ein toller Erfolg!“ Auch das teilweise durchwachsene Wetter im Aktionszeitraum konnte viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht vom Radeln abhalten. Nach Ablauf der Nachtragefrist, innerhalb derer geradelte Kilometer nachgetragen werden konnten, stehen die Ergebnisse für das STADTRADELN 2020 im Rhein-Neckar-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen nun fest.

Weinheimerinnen und Weinheimer schaffen 99.379 Kilometer

Als Sieger mit den meisten erradelten Kilometern bei Kommunen bis 49.999 Einwohnern geht die Stadt Weinheim mit 99.379 Kilometern sowie 683 Radlerinnen und Radlern in 42 Teams hervor, gefolgt von Schwetzingen mit 427 Radlerinnen und Radlern, die in 23 Teams 84.641 Kilometer erbracht haben. Die Stadt Wiesloch belegte mit 56.460 Kilometern und 255 Radelnden in 24 Teams Platz drei. In der Kategorie der meisten erradelten Kilometer bei Kommunen bis 10.000 Einwohnern siegte die Gemeinde Eschelbronn mit 40.935 Kilometern und 146 Radlerinnen und Radlern in 10 Teams. Platz zwei belegte wie auch im Vorjahr die Gemeinde Hirschberg mit 27.432 erradelten Kilometern durch 117 Radlerinnen und Radlern in 13 Teams. Mauer belegte mit 21.436 Kilometern und 110 Radelnden auf 13 Teams verteilt den dritten Platz. Das fahrradaktivste Kommunalparlament stellte die Gemeinde Eschelbronn mit 246,9 erradelten Kilometern pro Gemeinderatsmitglied. Dabei wurden die Kilometer pro Rat oder Rätin in Abhängigkeit zur Beteiligungsquote aller Gemeinderatsmitglieder beim STADTRADELN gesetzt. Danach folgten die Stadt Walldorf mit 158,1 und die Gemeinde St. Leon-Rot mit 53,5 „Parlamentarierkilometern“.

Im Teamvergleich hat das offene Team der Gemeinde Brühl mit 86 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und insgesamt 20.414 Kilometern die meisten Kilometer pro Team zurückgelegt, dicht gefolgt vom Team „Sandhausen radelt fürs Klima“ mit 18.978 Kilometern. Die meisten Kilometer pro Teilnehmer hat das Team „TSV Männersport Elite“ mit 2002 Kilometern pro Teammitglied erradelt. Das Team „PGW“, hinter dem das Privatgymnasium Weinheim steht, war mit 201 aktiven Radelnden das größte Team, das an der diesjährigen STADTRADELN-Kampagne im Rhein-Neckar-Kreis teilgenommen hat und liegt bei der Teamleistung mit insgesamt 17.759 gefahrenen Kilometern auf Platz 3 im Rhein-Neckar-Kreis.

Bereits im letzten Jahr hat der Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam mit 36 Kommunen an der Kampagne STADTRADELN teilgenommen und im Aktionszeitraum rund 153 Tonnen CO2 vermeiden können. „Es freut uns besonders, dass immer mehr Städte und Gemeinden in unserem Landkreis an der Kampagne teilnehmen. So hat sich dieses Jahr die Zahl der mitradelnden Kommunen auf 45 erhöht“, sagt Lisa-Marie Riemann, Radverkehrsbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises.

Informationen zur Aktion und sowie die Auswertungen gibt es unter <https://www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis>

Energiespartipp:

Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KliBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Zur Eindämmung der Corona- Pandemie werden die Energieberatungsangebote im Rathaus Schönbrunn zunächst bis Ende November ausgesetzt und stattdessen telefonisch durchgeführt.

Vereinsnachrichten

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Online-Fotoworkshop: Wofür möchtest Du leben?

Karlsruhe, 02.11.20 Im letzten Jahrhundert sind Millionen von jungen Männern in zwei Weltkriege gezogen. Viele ließen sich von Kriegsbegeisterung mittragen und fanden den Tod. Auf der ganzen Welt finden sich Kriegsgräber, auch auf den örtlichen Friedhöfen. Nicht nur Soldaten sind dort beerdigt, sondern auch Zivilist*Innen. Was haben die Einzelnen gedacht, was hat sie bewegt? Es gibt viele recherchierte Biografien. Anhand von einigen werden die Teilnehmenden des Workshops Situationen aus den jeweiligen Leben fotografisch darstellen – und versuchen, einen Bogen zum eigenen Leben zu spannen. Dabei leitet die Frage: „Wofür möchtest Du Leben?“ Neben der thematischen Beschäftigung wird es praktische Tipps einer Künstlerin zum Fotografieren und zum Umgang mit der Kamera geben.

Der Onlineworkshop (Zoom) für Jugendliche und junge Erwachsene findet in der Zeit vom 20. November 2020 (16.00h) bis zum 22. November 2020 (gegen 13.00h) statt. Kosten: 15,- €. Veranstalter: YouthAcademy Baden in Kooperation mit dem Volksbund Nordbaden. Anmeldung und weitere Infos unter: Telefon: 0721-9175310 und michaela.maier@ebika.de.



Mitgliederversammlung der Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V. abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird die auf Do, 05.11.2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Allemühl geplante Mitgliederversammlung der Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V. abgesagt. Um Verständnis wird gebeten.

DIE VORSTANDSCHAFT

Landfrauen Schönbrunn

Auch wir müssen unsere Termine, auch Weihnachtfeier, für dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Lage absagen. Wie es im Januar weiter geht wissen wir noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Landfrauen Schönbrunn



Hans-Josef Hotz neuer VdK-Landeschef

Thomas Schärer neuer Landesgeschäftsführer

Nach fast zehn Jahren gibt es einen Wechsel an der Spitze des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hans-Josef Hotz (64) aus Mühlhausen/Kraichgau wurde auf dem 18. VdK-Landesverbandstag zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hotz, der in den vergangenen 23 Jahren als hauptamtlicher VdK-Landesgeschäftsführer gewirkt hatte, trat die Nachfolge von Roland Sing (79) aus Leinfelden-Echterdingen an. Sing hatte altershalber nicht mehr kandidiert. Er hatte den Südwest-VdK seit dem Frühjahr 2011 geführt und teils in Personalunion auch als Vizepräsident des VdK Deutschland fungiert. Auf dem coronabedingt „abgespeckten“ Verbandstag im Oktober, in der Porsche-Arena, wurde Roland Sing im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl (CDU) feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg ernannt. Neuer Landesgeschäftsführer in Stuttgart ist Thomas Schärer (57) aus Sigmaringen. Neu besetzt wurden auch die Posten des Bezirksverbandsvorsitzenden Nordwürttemberg (NW) und des Bezirksgeschäftsführers NW. Diese Ämter hatten zuvor ebenfalls Roland Sing als Vorstand und Hans-Josef Hotz als Geschäftsführer ausgeübt. Sie wurden nun von Joachim Steck (57) aus Waiblingen und Stefan Pfeil (53) aus Mainhardt beerbt.

Roland Sing jetzt VdK-Landesehrentvorsitzender

Im Oktober 2020 ging beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg eine Ära zu Ende. Der langjährige Landesverbandsvorsitzende und frühere VdK-Vizepräsident Roland Sing wurde feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Sing (79), der im Südwesten viele Jahre auch als Vorsitzender des Landesseniorenrats wirkte, hatte den VdK Baden-Württemberg seit 2011 sehr erfolgreich geführt. Zuvor hatte er bereits als VdK-Landesvize und Bezirksvor-

sitzender Nordwürttemberg viele Akzente gesetzt. In seine Amtszeit fallen nicht nur ein beträchtlicher, kontinuierlicher Mitgliederanstieg sowie der Ausbau des Beratungsstellennetzes und der VdK-Mitgliederserviceleistungen, sondern zudem einige sozialpolitische Erfolge. So hatte sich Sing beispielsweise jahrelang für die Gleichstellung der Demenzzkranken in der Pflegeversicherung (seit 2017), aber auch für die Abschaffung der Praxisgebühr eingesetzt, zudem für die 2021 kommende Grundrente. Der Rat des Gesundheits- und Sozialexperten ist weiterhin gefragt. Für seinen großen gesellschaftlichen Einsatz wurde Roland Sing vielfach hoch geehrt – 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn
Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

PfarrerIn Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 08.11.2020

09.00 Uhr Haag, Gottesdienst
10.15 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Sonntag, 15.11.2020

09.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr
10.15 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

Sonntag, 22.11.2020

09.00 Uhr Haag, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr
10.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr
11.00 Uhr Schwanheim, **Gottesdienst auf dem Friedhof** mit Gedenken an die Verstorbenen im vergangenen Jahr

Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Das ausführliche Schutzkonzept finden Sie unter www.kg-schoenbrunn.de.

KIRCHENCHOR

Am 6.11. findet keine Chorprobe statt.

Freitag, 13.11.2020

19.00 Uhr Probe in der Kirche Schönbrunn

Unter Einhaltung eines Infektionsschutzkonzeptes für die kirchenmusikalische Arbeit sind Chorproben möglich.

KONFIRMANDEN

Am Freitag, den 6.11. treffen wir uns nicht in Schönbrunn, sondern beschäftigen uns mit einem Thema in der Konapp. Beachtet bitte die Hinweise in der Konapp.

Aktion „Laternen Fenster“

Macht alle mit bei der Aktion „Laternen Fenster“! Hierbei hängt man eine oder mehrere Laternen in ein Fenster, das am besten zu Straße hinzeigt und bringt sie mit Lichterketten oder LED-Teelichtern zum Leuchten.

Nun können große und kleine abendliche Spaziergänger die tollen Laternen bestaunen.

In diesem Jahr werden ja leider die Martinszüge in unseren Orten nicht stattfinden können. Trotzdem sollen die Laternen der Kinder am Martinstag leuchten und Licht in unsere Straßen und Orte bringen. Macht mit. Gestaltet eine Laterne und hängt sie gut sichtbar ins Fenster.

Wer mag, kann ein Laternenfoto gerne auf der Facebook-Seite der Kirchengemeinde teilen (facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-Schoenbrunn/Baden)

Ganz im Sinne von St. Martin wollen wir mit Hilfe der Laternen Hoffnung schenken, in dieser schwierigen Zeit.

Die Aktion startet am 1.11.20 und endet am 11.11.20. Jeder der Lust hat kann mitmachen. Überall. Diese Aktion darf gerne geteilt werden. Wir freuen uns über jede Laterne und jedes geteilte Bild.

Bastelanleitung und Flyer zum Download unter www.laternenfenster.de Aktion „Laternen Fenster“ ist eine Aktion von Jennifer Brenzinger. [www.facebook.com/Lichtschneiderei](https://facebook.com/Lichtschneiderei) www.instagram.com/lichtschneiderei_brenzinger [www.laternenfenster.de](mailto:laternenfenster@gmx.de) laternenfenster@gmx.de

St. Martin Soldat

- Kriegsdienstverweigerer - Bischof

Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind, sein Ross, das trug ihn fort geschwind ...“ So singen es Kinder und Erwachsene, wenn im November die Zeit der Martinszüge gekommen ist. Das Lied erzählt eine „Schlüsselgeschichte“ aus dem Leben des Martin: Als Sohn eines römischen Militärtribuns im Jahr 316 n. Chr. geboren und selbst römischer

Offizier, begegnet er in der römischen Provinz Gallien einem frierenden Bettler und zerschneidet seinen Soldatenmantel, um dem Bettler ein wärmendes Kleidungsstück zu verschaffen. Mit dieser Begegnung freilich ist die Geschichte nicht zu Ende: In der darauffolgenden Nacht hat Martin einen Traum, in dem ihm Jesus als Bettler erscheint, bekleidet eben mit dem halben der Geringsten getan hat, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40)



Martin ist zu dieser Zeit noch kein Christ. Er ist als Katechumene auf dem Weg, den christlichen Glauben kennen zu lernen. Taufen lässt er sich erst später. Und seine Taufe hat Konsequenzen. Im Jahr 355 verweigert Martin vor dem späteren Kaiser Julian den Kriegsdienst mit den Worten: „Ich bin ein Soldat Christi, es ist mir nicht erlaubt zu kämpfen.“ Damit bekennt er sich zu einer Überzeugung, die in der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte weit verbreitet war, und lässt sich auch durch den Vorwurf der Feigheit vor dem Feind nicht abbringen von seiner Entscheidung. Als Bischof von Tours (seit 371) wurde Martin von seinen Mitbischöfen geschnitten, weil er wie ein Mönch in einer einfachen Hütte lebte und bis zu seinem Tod im Jahr 397 daran festhielt, dass „Ketzer“ (Andersgläubige) nicht mit Gewalt „überzeugt“ werden dürften.

„Tragt in die Welt nun ein Licht, sagt allen fürchtet euch nicht!“ so singen Kinder und Erwachsene bei den Martinszügen. Furcht wird dort überwunden, wo Konflikte mit weitem Herzen und ohne Gewalt ausgetragen werden. Wer diese Botschaft der Bibel zum Leuchten bringt, ist ein „Heiliger“ - wie Martin und viele andere, deren Namen wir nicht kennen.

Ulrich Holste-Helmer

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Matthäus 5, 9.



Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (drittletzter So. des Kirchenjahres) den 8. November 2020 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien.

Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 /65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail
(josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 05.11.20

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier für alle verstorbenen Priester u.
Ordensleute der Pfarrei

Freitag, 06.11.20, Hl. Leonhard

9.30 Neunk Herz-Jesu-Amt

19.00 Schwarzach Messfeier

Samstag, 07.11.20, Hl. Willibrord

18.30 Aglasterh Vorabendmesse

Sonntag, 08.11.20, 32. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier mit Vorstellung des Gemeindeteams

10.30 Schwarzach Hochamt zum Patrozinium

Dienstag, 10.11.20, Hl. Leo der Große

19.00 Neunk Messfeier (für alle verstorbenen Priester u. Ordensleute der Pfarrei: besonders für Pfr. Otto Freitag, Pfr. Anton Bachstein, Pfr. Hermann Müller, Pfr. Dr. Martin Ritter, Pfr. Karlheinz Heim, Pater Wilhelm Mayerhöfer, Pater Josef Hagel)

Donnerstag, 12.11.20, Hl. Josophat

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 13.11.20

19.00 Schwarzach Messfeier

Samstag, 14.11.20

18.30 Aglasterh Vorabendmesse (Diasporakollekte)

Sonntag, 15.11.20, 33. Sonntag im Jahreskreis

An diesem Sonntag Ausgabe der Jugendkarten gegen Spende!

9.00 Neunk Messfeier (Diasporakollekte)

10.30 Aglasterh Messfeier (Diasporakollekte)

Geistlicher Brosamen

Die metaphysische Welt existiert, das ist das absolut Reale. Wir Wissenschaftler stoßen mit unserer exakten Forschungsarbeit an eine Grenze, an der wir Halt machen müssen aus der Erkenntnis von dem Wirken und der Existenz einer höheren Macht.

Ihr gegenüber kann man entweder Angst oder Hass empfinden – oder glaubende Hingabe. Wählen Sie die richtige Einstellung, meine Herren. Wählen Sie richtig – sowohl um Ihrer selbst willen als auch für die Menschheit.

Prof. Dr. Max Planck, Physiker und Nobelpreisträger;

„Vater“ der Quantentheorie;

Auszug aus einer Rede in Berlin, 28. Januar 1943

Verschärfte Corona-Maßnahmen für Gottesdienste

Inzwischen müssen Gottesdienstbesucher ein **Formular „Kontakt-nachverfolgung nach Corona-Verordnung“** ausfüllen. Dieses Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden und schon ausgefüllt mit in die Kirche gebracht werden. Ebenso können zu diesem Zweck Blanko-Formulare aus der Kirche mit nach Hause mitgenommen werden.

Bisher war es schon Pflicht, die Kirche nur mit **Mundschutz** zu betreten. Danach konnte dieser aber abgenommen werden. Dies ist nun nicht mehr erlaubt. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss während des Gottesdienstes getragen werden.

Im Herbst wurde in unseren Kirchen in der Vergangenheit die Heizung eingeschaltet. Um die Raumluftfeuchtigkeit nicht zu reduzieren (Viren sind bei 50-60% relative Luftfeuchtigkeit weniger infektiös), werden unsere Kirchen in dieser **Heizperiode** auf konstant 10° durchtemperiert. Wir bitten Sie daher, sich der Witterung entsprechend warm anzuziehen.

Termine:

Fr. 13.11. Neunkirchen: 19.30 Uhr Probe Singkreis/Schola (Kirche)

Öffnungszeiten der beiden Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr

samstags 10.00 – 11.30 Uhr

sonntags nach der Messfeier, in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr

E-mail: buch-hausen@web.de

www.eOPAC.net/buch-hausen

Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

Wissenswertes

Humor:

Lehrerin: "Marie, dein Aufsatz zum Thema „Unsere Katze“ ist fast wörtlich wie der deiner Schwester!" Darauf antwortet Marie: "Ja natürlich Frau Lehrerin, das ist ja auch dieselbe Katze!"

ABSAGE Nachwächterführung, mittelalterliche Führung und gebuchte Stadtführungen im November 2020

Aufgrund der neuen Entwicklung und den Vorgaben müssen die geplanten öffentlichen sowie gebuchten Führungen im November abgesagt werden.

Dies betrifft die öffentliche Nachwächterführung am Samstag, 7. November 2020 sowie die mittelalterliche Führung der Baderin am Samstag, 14. November 2020 sowie privat gebuchte Führungen.

Alle angemeldeten Personen werden zusätzlich darüber informiert und erhalten – sofern Sie den Betrag bereits beglichen haben – einen Gutschein, welcher postalisch versendet werden kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Touristinformation Eberbach unter Tel.: 06271-87242 oder per Mail: tourismus@eberbach.de

ONLINE: Lesung und Gespräch: Winne Hermann zu Gast bei Hermino Katzenstein, MdL (B' 90/Die Grünen)

Sonntag, 15. November 2020, 11.00 Uhr

„Und alles bleibt anders: Meine kleine Geschichte der Mobilität“: Winfried Hermann, Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, liest aus seinem im Oktober erschienenen Buch.

Es geht um politisches und persönliches, um Mobilität und Verkehrswende.

Der grüne Landtagsabgeordnete Hermino Katzenstein führt durch diesen spannenden Ausflug in das (politische) Leben eines Mannes, der sich die nachhaltige Mobilität zur Mission gemacht hat.

Anmeldung über:

<https://www.edudip.com/de/webinar/und-alles-bleibt-anders-lesung-mit-winne-hermann/503150>



Naturpark
Neckartal-
Odenwald

Naturparkzentrum Eberbach

hat die Wanderausstellung Rotmilan zu Besuch

Kurzinfo

• Wanderausstellung „Rotmilan-Land zum Leben“ zu Gast im Thalheimschen Haus vom 08. November 2020 bis 30. Januar 2021

- Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 14 bis 16.30 Uhr
Sonntag von 14 bis 17 Uhr
Gruppen auf Anfrage auch außerhalb dieser Zeiten
- Eintritt ist frei

Die Ausstellung im Naturparkzentrum Eberbach, im Thalheim'schen Haus, wird in der Zeit vom 08. November 2020 bis 30. Januar 2021 durch eine außergewöhnliche Sonderausstellung „Rotmilan-Land zum Leben“ bereichert.

Die Sonderausstellung wird von der Deutschen Wildtier Stiftung zur Verfügung gestellt und gibt Besuchern auf verständliche und unterhaltsame Art großformatige Einblicke in Lebensraum, Eigenarten, Lebensgemeinschaften und Gefährdungen der Rotmilane.

Das Naturparkzentrum ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14 bis 16.30 Uhr sowie sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Für Gruppen kann das Haus auf Anfrage auch außerhalb dieser Zeiten geöffnet werden.
Der Eintritt ist frei. Führungen sind auf Anfrage möglich.

Weitere Informationen:

Naturpark Neckartal-Odenwald
Kellereistr. 36, 69412 Eberbach
Telefon: 06271 / 94 22 75
buero@naturpark-neckartal-odenwald.de
www.naturpark-neckartal-odenwald.de

GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar

„Der regelhafte Betrieb geht weiter, so lange es vertretbar ist“ GRN-Kliniken von zweiter Welle unterschiedlich stark betroffen / Regelbetrieb geht weiter, Besuchsregeln werden angepasst

Die zweite Welle der Corona-Pandemie trifft die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar in unterschiedlichem Ausmaß. Während in Sinsheim aktuell neun bestätigte Fällen auf der Isolierstation der Klinik liegen, verzeichnet Schwetzingen zwei Patienten mit positivem Covid-Test. In Eberbach sind es drei, in Weinheim vier. Die Situation auf der Intensivstation ist momentan in Weinheim am brisantesten: Dort lagen Freitagvormittag vier Patienten mit Covid-19, alle beatmet. Sinsheim meldet zwei mit Corona infizierte Intensivpatienten, Schwetzingen einen beatmeten und Eberbach mit Stand von Freitagvormittag niemanden.

Am härtesten trifft die Welle aktuell den Standort Sinsheim. In der Geriatrischen Rehabilitation Sinsheim sind sieben Patienten positiv auf Corona getestet worden. Das Ergebnis lag am gestrigen Donnerstag vor. Zudem hatten drei Mitarbeiter einen positiven Abstrich. Nach dem bestätigten Fall eines Mitarbeiters, der keinerlei Symptome gezeigt hatte, waren sicherheitshalber alle dort untergebrachten Patienten sowie Mitarbeiter getestet worden. Am Freitag ist zudem eine Mitarbeiterin des Betreuungszentrums (alte Kreispflege) positiv auf Corona getestet worden. Weitere Tests folgen.

„Wir sind froh, dass für den Moment nicht mehr Patienten betroffen sind“, sagt Dr. Johannes Berentelg, Chefarzt der Inneren Medizin und Ärztlicher Direktor der GRN-Klinik Sinsheim. Dass die bundesweit steigenden Zahlen Corona-Infizierter jetzt auch in den gesundheitlichen Einrichtungen ankommen, wundert ihn nicht. „Das ist wohl leider nicht vermeidbar. Wir sind kein Elfenbeinturm, von dem alles fernbleibt.“

Der Ärztliche Direktor der Klinik zeigt sich zudem erleichtert, dass bisher niemand der positiv Getesteten schwer erkrankt ist. Drei der Infizierten sind auf die Isolierstation der Klinik Sinsheim verlegt worden, zwei konnten in die häusliche Quarantäne entlassen werden, zwei weitere befinden sich noch in der Geriatrischen Reha. Hier ist zu klären, ob eine weitere Versorgung zu Hause möglich ist.

Schwere Verläufe verzeichnet die GRN-Klinik Weinheim. Vier Patienten lagen heute Morgen auf der Intensivstation und mussten beatmet werden. Inzwischen sind zwei davon extern im Rahmen der Kooperation der Kliniken verlegt worden und wieder Kapazitäten frei. „Die Statistik gibt immer nur eine Momentaufnahme wieder“, ordnet Klinikleiter Markus Kieser ein. „Die Zahlen schwanken. Mal ist die Intensivstation belegt, dann gibt es wieder ruhigere Phasen. Wir haben immer noch die Möglichkeit, Patienten extern zu verlegen und ggf. auch den Regelbetrieb zurückzufahren. Momentan sehen wir noch keine Notwendigkeit, Operationen zu reduzieren. Wir beobachten die Lage und können bei Bedarf auch kurzfristig reagieren.“

„Die Klinik Weinheim ist auf die zweite Welle gut vorbereitet“, ergänzt Prof. Dr. Christoph Eisenbach, Chefarzt der Gastroenterologie

und Diabetologie an der GRN-Klinik Weinheim. „Die Lage ist (noch) entspannt, wir blicken jedoch einer ernsten Situation entgegen. Wir sind zuversichtlich, die zu erwartenden Fälle aufnehmen und versorgen zu können. Wichtig ist uns, dabei die Versorgung von nicht-COVID Notfallpatienten nicht aus dem Auge zu verlieren.“ Mit erheblichen Anstrengungen trage das medizinische Personal Sorge dafür, dass die Versorgung sicher bleibt. „Die Covid- und Nicht-Covid-Bereiche sind strikt voneinander getrennt“, betont der Chefarzt.

In Eberbach und Schwetzingen ist die Lage aktuell noch relativ entspannt. „Im Vergleich zu unseren Schwesterkliniken hat uns die zweite Welle in der GRN-Klinik Schwetzingen bisher nicht so stark getroffen“, sagt die dortige Klinikleiterin Katharina Elbs. „Weder innerhalb der Belegschaft noch bei den Patienten kam es bisher zu einem Ausbruch. Dennoch verfolgen wir die Entwicklung selbstverständlich nicht minder aufmerksam und sind vorbereitet, um sehr kurzfristig von heute auf morgen Intensiv- sowie Isolationskapazität anbieten zu können. Aktuell können und wollen wir jedoch alle akut erkrankten und geplanten Patienten adäquat und sicher versorgen - selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der Versorgungssituation für akut an COVID-19 erkrankte Patienten.“

Um Patienten und Mitarbeiter so gut es geht zu schützen, haben die Geschäftsführung, Klinikleiter und ärztliche Direktoren heute in einer Videokonferenz ein Maßnahmen-Paket geschnürt, das ab kommenden Woche gelten soll. So werden Besuchszeiten reduziert, die Teststrategie überarbeitet und das Vermehrte Einbinden von Schnelltests zusätzlich zum PCR-Test bei symptomatischen Patienten und Mitarbeitern erwogen. Eine generelle Reduzierung von Operationen und Untersuchungen ist aktuell nicht vorgesehen und notwendig. Es obliegt den Klinikleitungen und verantwortlichen Ärzten, bei Bedarf und nach Abwägen im Einzelfall, die Wartezeiten auf nicht-notwendige Operationen zu verlängern. Ein genereller Stopp von Operationen, wie er im März angeordnet worden war, ist aktuell nicht vorgesehen.

„Ich bin der Meinung, dass eine Vielzahl von Patienten, die seit der ersten Welle akut erkrankt sind, Behandlungen nicht wahrgenommen haben oder wahrnehmen konnten, aus Angst, sich mit Corona zu infizieren oder weil ihr Termin gecancelt wurde“, begründet Rüdiger Burger die jetzige Entscheidung gegen die generelle Reduzierung von Operationen und Eingriffen. „Unsere Devise ist es, Patienten, bei denen eine Behandlung erforderlich ist, nicht heimzuschicken, sondern ordentlich zu behandeln, solange uns das möglich ist. Der regelhafte Betrieb geht also weiter, so lange es vertretbar ist.“

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG DES NCT HEIDELBERG UND KITZ

Juvenile myelomonozytäre Leukämie: Internationales Klassifizierungsmodell ermöglicht eine individuell angepasste Behandlung

Die juvenile myelomonozytäre Leukämie (JMML) ist eine seltene Blutkrebsart des frühen Kindesalters. Bisherige Forschungsaktivitäten haben gezeigt, dass sich JMML-Patienten aufgrund bestimmter Erbgutmarkierungen, der DNA-Methylierung, in drei Gruppen einteilen lassen. Je nach Untergruppe können Aussagen über den Krankheitsverlauf getroffen werden. Wissenschaftler des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg und des Universitätsklinikums Freiburg haben nun zusammen mit internationalen Kollegen auf der Datenbasis von 255 Patienten eine weltweit gültige einheitliche Methodik für den Einsatz des Methylierungsstatus als Biomarker bei der JMML definiert. Die Methode zur Klassifizierung ist so konzipiert, dass sie im klinischen Alltag eingesetzt werden kann. Die Forscher wollen dadurch unter anderem Hochrisikopatienten schneller identifizieren, um ihnen in klinischen Studien den Zugang zu innovativen Behandlungen zu ermöglichen.

Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg ist eine gemeinsame Einrichtung des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), des Universitätsklinikums Heidelberg (UKHD) und der Deutschen Krebshilfe (DKH).

An der juvenilen myelomonozytären Leukämie (JMML) erkranken hauptsächlich Kinder, meist noch vor Ende des zweiten Lebensjahrs. Die Blutstammzelltransplantation ist bisher die einzige Behandlungsform. Ist diese Therapie nicht erfolgreich, verläuft die Erkrankung häufig tödlich.

Forscher haben herausgefunden, dass die Krebsentstehung nicht nur ein rein genetischer Prozess ist. Auch Markierungen auf dem

Erbgut können das unkontrollierte Wachstum von Zellen begünstigen. Wissenschaftler haben daher das Erbgut von JMML-Zellen auch auf das Auftreten von bestimmten chemischen Erbgutmarkierungen, der DNA-Methylierung, untersucht. Diese sogenannten epigenetischen Veränderungen steuern die Aktivität einzelner Gene. „Je nachdem, wie stark die DNA methyliert ist, lassen sich JMML-Patienten in drei Gruppen einteilen: Patienten, bei denen das Erbgut der Tumorzellen stark methyliert ist, weisen meist Merkmale auf, die mit einem erhöhten Rückfallrisiko nach Stammzelltransplantation verknüpft sind. Bei einer weiteren Patientengruppe, deren Tumorgenom nur schwach methyliert ist, verläuft die Krankheit in der Regel milder. Eine dritte Gruppe hat ein mittleres Maß an DNA-Methylierung“, berichtet Daniel Lipka, Leiter der Sektion Translationale Krebsgenomik in der Abteilung Translationale Medizinische Onkologie des DKFZ und am NCT Heidelberg. Die Analyse des DNA-Methylierungsstatus wird daher inzwischen auch als Biomarker eingesetzt, um den Krankheitsverlauf der JMML-Patienten besser abschätzen zu können.

In der vorliegenden Studie haben internationale Wissenschaftler und Ärzte eine standardisierte Methodik zur Untergruppen-Einteilung der JMML anhand des DNA-Methylierungsmusters definiert. Hierfür wurden die Erbgutanalysen von 255 Patienten ausgewertet und klinisch sowie biologisch charakterisiert. „Unsere Analyse konnte das Methylierungsmuster als einzigen signifikanten Faktor nachweisen, der das Gesamtüberleben bei dieser speziellen Erkrankung vorhersagen kann“, berichtet Maximilian Schönung, Erstauteur der Publikation und Wissenschaftler in der Sektion Translationale Krebsgenomik der Abteilung Translationale Medizinische Onkologie des DKFZ und am NCT Heidelberg. Die Methode überprüften die Forscher in einer unabhängigen Patientengruppe und untersuchten darüber hinaus, ob die Analysen auch an verschiedenen Orten und mit unterschiedlichen technischen Gegebenheiten verlässliche Ergebnisse produzieren. Die Ergebnisse der Gruppeneinteilung stimmten in 98 Prozent überein und bewiesen damit eine hohe Zuverlässigkeit der Klassifizierungsmethode. „Dank dem internationalen Standardverfahren können JMML-Patienten jetzt zuverlässiger den drei Untergruppen zugeordnet werden. Insbesondere Hochrisikopatienten, für die eine allogene Blutstammzelltransplantation nicht heilend ist, können nun schneller identifiziert werden“, sagt Christian Flotho, Wissenschaftler im Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) am Universitätsklinikum Freiburg. „Für diese herausfordernde Patientengruppe entwickeln wir zusammen mit der europäischen Studiengruppe EWOG-MDS klinische Studien, die den Zugang zu innovativen Behandlungsmöglichkeiten eröffnen“, ergänzt Lipka.

Wir sind für Sie da!



10 Jahre sind wir bereits für Ihr Amtsblatt zuständig.



Bald stellen wir die **500.** Amtsblatt Ausgabe für Sie her.